Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 17 — Mittwoch, den 2. März — 1927 — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Fuhrwerke müssen in den Monaten Oktober bis März eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein.

Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links, überholen.

Warnungssignale beachten.

Verteilung von Körperschaftssteueranteilen.

Nachdem eine weitere Unterverteilung der von der Regierungshauptkasse in Köslin der Kreiskommunalkasse hier für 1926 überwiesenen Körperschaftssteueranteile (10. Kp.) erfolgt ist, habe ich die Kreiskommunalkasse angewiesen, die auf die einzelnen Gemeinden pp. entfallenden Anteile an der genannten Steuerart nunmehr, und zwar, soweit noch Kreissteuern ausstehen, nur im Wege der Verrechnung zu zahlen.

Die an die einzelnen Ortschaften zu zahlenden Beträge stellen sich wie folgt:

A. Städte: Belgard 10 565,78, Bad Polzin 260,87 RM.

B. Landgemeinden: Arnhausen 78,98 Gr. Tychow 115,38, Kösternitz 53,35, Vorwerk 88,16 RM.

C. Gutsbezirke: Gr. Tychow 0,03, Vietzow 0,22 RM.

Belgard, den 22. Februar 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verteilung von Reichsumsatzsteueranteilen.

Ich habe die Kreiskommunalkasse angewiesen, von den mir zur Unterverteilung überwiesenen Anteilen der Reichsumsatzsteuer für das Rechnungsjahr 1926 (10. Uf.) die auf die einzelnen Städte und Landgemeinden entfallenden Beträge zu zahlen, und zwar, soweit noch Kreissteuern ausstehen, nur im Wege der Verrechnung.

Die an die einzelnen Ortschaften zu zahlenden Beträge stellen sich wie folgt:

A. Städte: Belgard 3311,10, Bad Polzin 1264,50 RM.

B. Landgemeinden: Altlülfitz 46,98, Altsanskow 81,54 Altschlage 25,55, Arnhausen 29,88, Battin 10,26, Bolssin 72,90, Bolkow 22,68, Bramstädt 91,62, Buchhorst 52,02, Bulgrin 97,20, Burzlaff 38,34, Buslar 41,76, Butzke 3,06, Collatz 78,66, Damen 54,—, Darkow 77,94, Denzin 66,96, Döbel 13,32, Gr. Dubberow 38,70, Gr. Panknin 16,92, Gr. Poplow 50,76, Gr. Rambin 36,72, Gr. Tychow 174,06, Hohenwardin-Brosland 52,74, Jagertow 54,18, Kamissow 11,34, Kavelsberg 37,08, Kl. Panknin 23,22, Kl. Rambin 23,04, Klempin 40,32, Kowalk 124,20, Kösternitz 70,02, Langen 16,38, Lasbeck 29,16, Latzig 5,40, Lenzen 129,24, Lutzig 22,32, Multrin 52,02, Nassin 12,78, Natztow 6,48, Neulülfitz 46,44, Neusanskow 57,24, Podewils 30,96, Pumlow 82,98, Pustchow 104,94, Rarfin 11,70, Redel 91,26, Redlin 78,84, Reinfeld 33,30, Retzin 24,66 Ristow 37,08, Roggow 107,46, Rostin 56,70, Röhlshof 69,48, Sager 8,82, Seligsfelde 62,82, Siedkow 31,50, Silesen 65,16, Tietzow 14,58, Vorbruch 22,68, Vorwerk 64,44, Warnin 35,10, Wusterbarth 19,62, Wutzow 40,32, Zadtkow 71,82, Zarnesanz 21,96, Zietlow 9,36, Ziezeneff 138,60, Zuchen 20,88, Zwirnitz 12,06 RM.

Belgard, den 22. Februar 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Persönliches.

Der Oberlandjägermeister Schimpf in Bad Polzin ist vom 2. d. Mts. bis 24. Mai 1927 zur Teilnahme an dem Lehrgang auf der Höheren Polizeischule in Berlin kommandiert.

Die Vertretung übernimmt der Oberlandjägermeister Scholber in Belgard.

Belgard, den 1. März 1927.

Der Landrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) hierdurch mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

I.

Der Auftrieb von Klauenvieh auf den am 11. März 1927 in Bublitz stattfindenden Viehmarkt ist verboten.

II.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes bestraft.

Köslin, den 22. Februar 1927.

Der Regierungspräsident.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

In dem Viehbestande des Eigentümers Otto Maaß—Pustchow ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für das oben genannten Gehöfte treten die Anordnungen unter Ziffer 1 meiner Bekanntmachung vom 7. 11. 1924 Kreisblatt Nr. 89 und für die Gemeinde Pustchow ausschließlich der Ausbauten als Sperrbezirk die Anordnungen unter Ziff. 2 dieser Bekanntmachung in Kraft. Um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhüten, werden die Ausbauten der Gemeinde Pustchow zum Beobachtungsbezirk erklärt und treten die Anordnungen in meiner Bekanntmachung vom 4. Juni 1926, Kreisblatt Nr. 35, in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 74 ff. des Viehseuchengesetzes bestraft.

Belgard, den 1. März 1927.

Der Landrat.

Meine Bekanntmachung vom 4. Februar 1919 — A.-Bl. S. 20 — in der Fassung vom 19. Juli 1919 — — A.-Bl. S. 136 — zur Durchführung der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 13. Januar 1919 über den Waffenbesitz wird — wie folgt — ergänzt:

1. Von der Pflicht zur Ablieferung von Militärwaffen und deren Munition sind nur die Angehörigen der Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufes mit solchen Waffen versehenen Beamten befreit.

2. Ablieferungs- und waffenscheinpflichtig sind auch Kleinkaliberwaffen (Teschings, Geco-Karabiner, Sportbüchsen, Wehrmannsbüchsen usw.) und die dazu gehörige Munition. Ausgenommen ist hiervon lediglich das 6-Millimeter-Tesching ohne gezogenen Lauf und Mehrladeeinrichtung.

3. Für Vereine genügt, wenn jede mißbräuchliche Verwendung der Waffen ausgeschlossen erscheint und der Vereinsvorstand schriftlich die Verantwortung übernommen hat, ein Sammelwaffenschein.

Köslin, den 23. September 1926.

Der Regierungspräsident.

Erste Greifswalder Gastwirtefach- und Gewerbe-Ausstellung. Aus Anlaß der 32. Provinzialtagung des Deutschen Gastwirtsverbandes findet in der Zeit vom 14. bis 22. Mai d. Js. in den großen Eisenbetonhallen am Hauptbahnhof die erste Greifswalder Gastwirtefach- und Gewerbe-Ausstellung, verbunden mit einer Konditorei- und Nahrungsmittelschau statt. Die Vorarbeiten sind nunmehr soweit vorgeschritten, daß es sich empfiehlt, umgehend bei dem Ausstellungsbüro, Greifswald, Bismarckstraße 3, Hotel zur Traube, einen Platz zu belegen. Die Besucherzahl aus ganz Pommern und angrenzenden Provinzen und Länder sowie der Insel Rügen verspricht sehr groß zu werden. Siehe a. Anzeige.)

Erste Greifswalder Gastwirtefach- und Gewerbeausstellung verbunden mit einer Konditorei- und Nahrungsmittelschau

vom 14. bis 22. Mai 1927

in den großen Eisenbetonhallen am Hauptbahnhof.

Aus Anlaß der **32. Provinzialtagung des Deutschen Gastwirtsverbandes** findet die erste Ausstellung dieser Art in **Greifswald** statt. Es stehen Ausstellungsräume von mehr als 5700 Quadratmetern Flächeninhalt zur Verfügung Die **Platzmiete** ist außerordentlich **niedrig.**

Meldungen der Aussteller umgehend an das **Ausstellungsbüro „Hotel zur Traube", Greifswald, Bismarckstr. 3,** erbeten.

Prämiierung der Aussteller! Keiner darf fehlen! Besucher aus ganz Pommern, den angrenzenden Provinzen u. der Insel Rügen!

Die Ausstellungsleitung.

Gehalt u. Provision!
Wir suchen sehr zuverlässige und gut empfohlene Herren als Vertreter zum Vertrieb eines gut verkäufl. Artikels.
Kapital nicht erforderlich.
Rheinische Handelsges. m. b. H., Wengerohr-Mosel.

Damen-Bärte entfernt **schmerzlos** Pulver **„Odin"**, **Gebr. Breidenbach**, Drogerie, **Kurt Troike**, Marien-Drogerie.

Vertreter
bei hoher Provision gesucht.
Grüssner & Co.,
Neurode/Eule,
Holzrollo- Jalousienfabrik
Neuheiten.

Vollfettkäse
9 Pfd. Broden Tilf. Form ℳ 8.20
direkt vom Käsefabriklager liefert ab hier Nachnahme
August Eifert,
Nortorf in Holstein 95.

Biese-, Urbas-, Weißbrod-
Pianos
vorzügliche Qualitäten in neu und gespielt.
Kassa-Rabatt. Günstige Teilzahlungen. Verlangen Sie Offerte.
E. HERZOG,
Pianohaus,
Stettin, Berlinertor 8.

100 Kutschwagen vorrätig in bekannter Güte und preiswert
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt
Karosseriebau, Auto-Lackiererei, Gebr. Wagen sehr billig.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.